

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-010/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 20.12.2022
Beschlussfassung "Akteneinsicht"	
Ortsbürgermeister	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Kleinleinungen

Einbringer: Ortsbürgermeisterin

Gesetzliche Grundlagen: § 85 (3) KVG LSA

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kleinleinungen beschließt, unter Hinweis auf § 85 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA, dass der Ortsbürgermeisterin in den Angelegenheiten Risikoanalyse, Brandschutzbedarfsplanung, Grundschatz und Löschwasserversorgung in der Gemeinde Südharz Akteneinsicht gewährt werden soll.

Begründung:

Nach § 85 III 2 KVG LSA ist der Ortsbürgermeisterin aufgrund eines Ortschaftsratsbeschlusses Akteneinsicht in Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen zu gewähren. Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung werden für die Gemeinde aufgestellt und umfasst auch die Ortschaft Kleinleinungen. Die Vorgänge um den Grundschatz an Löschwasser betrifft den Ortsteil direkt. Somit ist die Akteneinsicht rechtlich möglich.

Gemeinde Südharz

Ortschaftsrat Kleinleinungen

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2. K. 5.12.22
----------------------------------	---------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates einschl. der
Ortsbürgermeisterin: 3
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
2	—	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
waren Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.


Ortsbürgermeisterin